



**Maßnahmenblatt
Feldhamster
(*Cricetus cricetus*)**



Habitatsprüche:

Die Art ist auf tiefgründige Löss- und Lehmböden ohne Staunässe angewiesen (stabile Baue), die auch ackerbau-lich als bevorzugte Standorte gelten. Dabei werden wärme- begünstigte, niedere und reich strukturierte Lagen bis 300 m NN bevorzugt. Gemieden werden die Überschwemmungs- bereiche der Talauen.



Lebensraum des Feldhamsters in der Wetterau (Foto: M. Gall)

Schwerpunkte in Hessen

Der Feldhamster ist ein typischer Bewohner der offenen Feldlandschaft. In Hessen leben 22 (z. T. isolierte) Popula- tionen in der Wetterau, dem Limburger Becken, im Rhein- Main-Gebiet und entlang der Rhein-Schiene.



Der Feldhamster (Foto: AG

Feldhamsterschutz-AGFHA)

Maßnahmen und Standardvertragsangebote:

Grundsätzliches (zu Modell 1 – 3)

Weizen und Triticale sind anderen Getreidesorten vorzu- ziehen. Die Anwendung von Nagergiften ist auf den Vertragsflächen untersagt.

Standardvertragsangebote:

Vertragsnaturschutz im Rahmen des HIAP-Moduls B 6- Bewirtschaftung von besonderen Lebensräumen und Habitats.

Kosten und Durchführung:

Begründete Abweichungen vom Programm können zuge- lassen werden, wenn z.B. besondere Wetterbedingungen dies erfordern. Eine Gegenleistung für Abweichungen wird vereinbart.

Außerhalb der Maßnahmenfläche (Streifen, Mutterzelle) bestehen keine Auflagen.

Die Überprüfung der Maßnahmen erfolgt in der letzten Septemberdekade (20. bis 30. September). Dieser Zeitraum ist maßgeblich für die Auszahlung der Fördermittel.

Modell 1 – Einfacher Nacherntestreifen

Pro Hektar Vertragsfläche verbleibt bei der Ernte ein mindestens 2 Meter breiter Streifen ohne Getreideernte. Der Umbruch erfolgt frühestens zum 1. Oktober.

Die Förderung beträgt 180,- € pro Hektar Vertragsfläche. Vertragsfläche ist jeweils ein Getreideschlag. Grundsätzlich können bis zu drei Streifen zusammengelegt werden.

Modell 2 – Nachernte- und Ackerstreifen

Die beiden Streifen werden wie folgt angelegt: 1) Pro Hektar verbleibt bei der Ernte ein mindestens 2 Meter breiter Streifen ohne Getreideernte. 2) Pro Hektar Vertragsfläche verbleibt bei der Ernte neben dem Erntestreifen ein mindestens 5 Meter breiter Stoppelstreifen, auf dem in mindestens 30 cm Höhe gedroschen wird (nur Entnahme der Ähren!). 3) Der Umbruch der Streifen erfolgt frühestens zum 1. Oktober.

Die Förderung beträgt 220,- € pro Hektar Vertragsfläche. Vertragsfläche ist jeweils ein Getreideschlag. Grundsätzlich können bis zu drei Streifen zusammengelegt werden.

Modell 3 – Mutterzelle

Die Mutterzelle wird wie folgt angelegt: 1) Bei der Ernte verbleibt eine mind. 1000m² bis 1200 m² große Zelle ohne Getreideernte sowie umliegender Vertragsfläche. 2) Der Umbruch der Zelle erfolgt frühestens zum 1. Oktober.

Maximal werden 350 € pro Mutterzelle bezahlt.

Die Förderung beträgt in Abhängigkeit der Zellengröße 350 € mal der Mutterzellengröße in qm geteilt durch 1200. Die Mindestvertragsfläche in Hektar entspricht dem so errechneten Fördersatz in Euro geteilt durch 660. (Bitte den Feldhamster-Mutterzellenrechner – Excel benutzen) Das bedeutet beispielsweise: 350 € werden für eine 1200 m² große Zelle mit einer Mindestgesamt-Vertragsfläche von 0,53 ha bezahlt.

Bei Bedarf darf jeweils mehr Fläche unter Vertrag genommen werden als die errechnete Mindestvertragsfläche groß ist, jedoch wird maximal nur der oben errechnete Fördersatz bezahlt)

<p>Sonstige Maßnahmen auf freiwilliger Basis:</p> <ul style="list-style-type: none">- Verzicht auf die Ausbringung von Gülle und Jauche in Hamsterlebensräumen- Verzicht auf eine Bearbeitungstiefe / Umbruch tiefer als 25 cm in potenziellen Hamsterhabitaten- Verzicht auf Bewässerung	<p>ohne zusätzliche Förderung über VN</p>
---	---

Bearbeiter: M. Gall, C. Sperling, U. Heinzerling, O. Godmann, M. Wenisch, Dr. M. Kuprian, Herr Scheld Entwurf - Versionsdatum: 21.4.2011